Stadt Fürstenau Fürstenau, den 27.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/041/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2026	Stadtrat	Entscheidung

Beschluss über die Bestimmung des Stadtdirektors und Berufung in des Ehrenbeamtenverhältnis

Nach dem Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bestimmt der Rat zugleich, wer die übrigen Aufgaben übernimmt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben übernimmt der Samtgemeindebürgermeister diese Aufgaben, wenn er damit einverstanden ist.

In der Wahl am 13.09.2026 ist Herr Matthias Wübbel mit Wirkung ab 01.11.2026 zum Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fürstenau wiedergewählt worden. Herr Wübbel ist bereit, die Aufgaben des nebenamtlichen Stadtdirektors der Stadt Fürstenau für die Dauer der Wahlperiode 2026 – 2031 erneut wahrzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Samtgemeindebürgermeister Matthias Wübbel wird für die Zeit der Wahlperiode 2026 - 2031 als nebenamtlicher Stadtdirektor der Stadt Fürstenau in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

K o c k
Fachbereich 1

M o o r m a n n
Allg. Vertreterin des Stadtdirektors